

**Satzung zur Änderung der Entschädigungsordnung
der Sächsischen Landesapothekerkammer
(EntschO)**

Vom 16. November 2023

Die Kammerversammlung der Sächsischen Landesapothekerkammer hat am 16. November 2023 aufgrund von § 12 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 i. V. m. § 18 Abs. 5 Satz 2 des Sächsischen Heilberufekammergesetzes vom 5. Juli 2023 (SächsGVBl. S. 559) folgende Satzung zur Änderung der Entschädigungsordnung der Sächsischen Landesapothekerkammer vom 4. November 2015 (Pharm. Ztg. 160 (2015) Nr. 46 S. 96 f.), die zuletzt am 10. November 2022 (Pharm. Ztg. 167 (2022) Nr. 46 S. 96) geändert worden ist, beschlossen:

Artikel 1

Die Entschädigungsordnung der Sächsischen Landesapothekerkammer vom 4. November 2015 (Pharm. Ztg. 160 (2015) Nr. 46 S. 96 f.), die zuletzt am 10. November 2022 (Pharm. Ztg. 167 (2022) Nr. 46 S. 96) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 1 Nr. 1 wird das Wort „Fahrkostenerstattung“ durch das Wort „Fahrkostenerstattung“ ersetzt.
2. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift von § 3 wird das Wort „Fahrkostenerstattung“ durch das Wort „Fahrkostenerstattung“ ersetzt.
 - b) In Absatz 1 Satz 1 wird nach dem Wort „notwendigen“ das Wort „Fahrkosten“ durch das Wort „Fahrkosten“ und nach dem Wort „des“ das Wort „Originalbelegs“ durch das Wort „Belegs“ ersetzt.
 - c) In Absatz 2 wird nach dem Wort „privaten“ das Wort „Kraftfahrzeug“ durch das Wort „Fahrzeug“ ersetzt.
 - d) Absatz 3 wird wie folgt geändert:
 - (1) Nach dem Wort „notwendigen“ wird das Wort „Fahrkosten“ durch das Wort „Fahrkosten“ ersetzt.
 - (2) Nach dem Wort „des“ wird das Wort „Originalbelegs“ durch das Wort „Belegs“ ersetzt.
 - (3) Nach dem Wort „erstattet“ wird ein Komma, sowie die Wörter „wenn sie verhältnismäßig sind“ eingefügt.
3. In § 4 wird nach dem Wort „des“ das Wort „Originalbelegs“ durch das Wort „Belegs“ ersetzt.
4. In § 10 wird nach dem Wort „sowie“ das Wort „Fahrkosten“ durch das Wort „Fahrkosten“ ersetzt.

Artikel 2

Artikel 1 dieser Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Die vorstehende Satzung zur Änderung der Entschädigungsordnung der Sächsischen Landesapothekerkammer wird hiermit ausgefertigt und in der Pharmazeutischen Zeitung bekannt gemacht.

Dresden, den 16. November 2023

Göran Donner
Präsident der Sächsischen Landesapothekerkammer